



4.. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Höslwang Nord“ nach § 13 BauGB (1998)

Die Gemeinde **Höslwang** erläßt auf Grund des § 10 i. V. mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches 1998 (BauGB 1998) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Auf Antrag wird der Bebauungsplan Nr. 2 „Höslwang Nord“ geändert (§ 13 BauGB). Die Änderung betrifft das Grundstück Fl.Nr. 1156/2.

Begründung:

Durch die Erweiterung des Gebäudes wird das bestehende Gewerbe sinnvoll erweitert und kann von den Gewerbetreibern besser genutzt werden. Es werden zusätzliche Büro- und Ausstellungsflächen geschaffen.

Zeichenerklärung für die Festsetzungen:

	= Grenze des Geltungsbereiches		= max. 2 Vollgeschosse
	= Baugrenze für die Garage		= Fläche nur für Garagen
	= Baugrenze des Wohngebäudes gem. § 23 Abs. 3 BauNVO		= Grundflächenzahl max. 0,4
	= vorgeschriebene Firstrichtung		= allgemeines Wohngebiet

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschuß vom 24.01.1998
2. Benachrichtigung des Landratsamtes Rosenheim: 02.02.1998
3. Zustimmung des Landratsamtes Rosenheim: 17.02.1998
4. Billigungs- und Satzungsbeschuß: 18.03.1998
5. Bekanntmachung: 20.04.1998

Höslwang, den 20.4.1998

A. Hintermayr
(Hintermayr)

1. Bürgermeister



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 50 9-25.11-12
Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
Gemarkung Höslwang

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

08

Rosent
Vermes

